

Investmentfonds-Newsletter

Mai 2026 • Nr. 2/2026 • 37. Jahrgang

Abwicklungszeiten bei Fonds-Transaktionen

Viele Menschen sind inzwischen daran gewöhnt, unterschiedliche Transaktionen (von der Überweisung bis zum Autokauf) mit einem „Wisch“ auf dem Smartphone zu erledigen und Sekunden später die Bestätigung dafür zu bekommen. Der Kauf und Verkauf von Investmentfonds funktioniert bisher noch nicht so schnell, es sein denn, die Transaktion wird online platziert und erfolgt über die Börse (vorrangig bei ETF).

Die Fonds, mit denen wir uns beschäftigen, werden in der Regel nicht an der Börse gehandelt. Die „klassischen“ Ordermodalitäten und die Abwicklungszeiten bei Kauf, Verkauf- oder Tauschtransaktionen kommen manchen Anlegern etwas „altbacken“ und unnötig lang vor, aber: **Das hat den Vorteil, dass man sich die Transaktionskosten der Börsen (für jeden Kauf und jeden Verkauf) erspart.**

Dazu gehört, dass bei Investmentfonds nur einmal täglich ein Anteilspreis festgestellt wird (bei manchen Fonds auch seltener). Die Uhrzeit der Preisfeststellung legt jede Investmentgesellschaft selbst fest. Wenn man einen Fonds kaufen oder verkaufen möchte, muss man die betreffende Order ein paar Stunden vor dieser Zeit abgeben, bei manchen Fonds auch ein oder zwei Tage vorher. Diese etwas längeren Abwicklungszeiten werden dabei meist benötigt, wenn Fonds in „exotische“ Wertpapiere investieren oder sie von externen Managern verwaltet werden.

Der festgestellte Anteilspreis wird am Folgetag verkündet, und bis Kaufpreis und -summe online im eigenen Depot

Grafik 1: Transaktionsübersicht der noch offenen Orders bei der FFB



zu sehen sind, können noch ein bis zwei Tage vergehen. Bei der FFB wird der zeitliche Plan für den Ablauf einer Transaktion sehr übersichtlich dargestellt (siehe Grafik 1). FFB-Kunden können diese Übersicht bei einer erteilten Order unter „offene Transaktionen“ in ihrem Depot einsehen.

Sicher ließen sich solche Abwicklungszeiten mit konsequenter Automatisierung etwas verkürzen. Aus unserer Sicht bleibt aber festzuhalten:

- Nur eine Preisfeststellung am Tag spart (für die Anleger) Kosten, unter anderem, weil die Investmentgesellschaft über den Tag alle geplanten Käufe und Verkäufe sammeln kann und – falls sich diese ausgleichen – im Idealfall gar keine Transaktionen innerhalb des Fonds vornehmen muss.
- Wenn eine Order mit einem gewissen zeitlichen Abstand von der eigenen Orderaufgabe umgesetzt wird, kann man zwar manchmal „Pech“ haben (weil bei einer schnelleren Abwicklung ein günstigerer Kurs erzielt worden wäre), aber manchmal auch Glück (wenn der realisierte Kurs günstiger war). Mit der Zeit gleicht sich das aus.

Außerdem:

Eine noch schnellere Umsetzung einer Transaktion funktioniert (auch beim *(Fortsetzung auf Seite 2)*)

Impressum

F&V Fondscenter AG
Nürnberger Str. 67
10787 Berlin

Telefon: (030) 214 90 10
Telefax: (030) 214 17 56
e-mail: service@fuv.de
Internet: www.fuv.de
Redaktion: Dipl.-oec. Peter Ludewig, Dipl.-Kaufm. Lutz Niebank

Der Investmentfonds-Newsletter wird von der F&V Fondscenter AG in unregelmäßigen Abständen herausgegeben. Sämtliche Inhalte sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In den Beiträgen vorgestellte Fonds müssen nicht in jedem Fall zu Ihren individuellen Anlagezielen passen; die Beiträge ersetzen keine Beratung. Daher empfiehlt es sich generell, vor einer Anlageentscheidung Rücksprache mit uns zu nehmen. **Wir stehen telefonisch für Ihre Fragen und Wünsche zur Verfügung; eine Anlageberatung mit persönlichen Empfehlungen erfolgt dann aber ausschließlich schriftlich oder im persönlichen Gespräch. Eine telefonische Anlageberatung wird von F&V nicht erbracht.**

Über die Information und Beratung hinaus können Sie über F&V Anteile an den vorgestellten Fonds sowie darüber hinaus an fast allen in Deutschland registrierten Fonds erwerben. Dies geschieht - von wenigen Ausnahmen abgesehen - prinzipiell mit einem Rabatt von 100% auf die Original- Ausgabeaufschläge der jeweiligen Investmentfonds. Die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und die Verkaufsprospekte (jeweils in deutscher Sprache) sind über die Investmentgesellschaften bzw. deren Internetseiten oder auch über F&V erhältlich.

Investmentpreise können steigen oder fallen. Der beim Verkauf erzielte Anteilspreis kann daher niedriger sein als der beim Kauf bezahlte.

(Fortsetzung von Seite 1)

Handel über die Börse) nur, wenn eine Order online aufgegeben wird. Immer, wenn ein Auftrag in Schriftform (per Fax, Email oder Briefpost) erteilt wird, müssen Menschen in den Buchungsprozess eingreifen. Und dann kann es unter Umständen länger dauern, insbesondere an hektischen Handelstagen, wenn zeitgleich eine sehr große Zahl von Orders eingereicht wird. Falls die Aufträge über uns geschickt werden, können wir diese auch nicht in jedem Fall in Sekunden-

schnelle erfassen, prüfen und an die Depotstelle weiterleiten.

Unser Rat: Entweder Sie platzieren Ihre Orders selbst online (dann ist die Bestätigung relativ schnell online zu sehen) oder Sie kalkulieren, so wie bisher, ein bisschen mehr Zeit ein. Diese etwas längere Zeitspanne ist, wie oben beschrieben, technisch bedingt – keine Depotstelle verzögert irgendetwas absichtlich – und ist üblicherweise auf Dauer nicht wirklich wichtig.

Und: Ein Fondstausch kann „gefühlte ewig“ und in der Praxis rund eine Woche dauern, weil die Kauftransaktion des Zielfonds typischerweise erst nach dem Abschluss des Verkaufs des Ursprungsfonds ausgelöst wird. Auch das lässt sich bei der FFB (genauer: beim FFB Fondsdepot:Plus) beschleunigen, indem beide Aufträge über das Depot-interne Abwicklungskonto zeitgleich umgesetzt werden, mit entsprechenden Besonderheiten (siehe Newsletter Nr. 3/2020 Seiten 3 und 4).

Steuern (I): Vorabpauschale

Zum Jahresbeginn wurde bei deutschen Depots erneut die Vorabpauschale (=der jährliche steuerpflichtige Ertrag bei thesaurierenden Fonds, siehe Newsletter 3/2023) berechnet. Die FFB kündigt diese und die darauf anfallende Steuer generell im Januar an und zieht den Betrag dann ein: Beim „FFB-Fondsdepot“ durch Verkauf von Anteilen der betroffenen Fonds und beim „FFB-Fondsdepot:Plus“ (mit integriertem Abwicklungskonto) durch Einzug vom Abwicklungskonto bzw. ggf. vom Girokonto.

Beim FFB Fondsdepot:Plus ist es jetzt möglich, stattdessen auch Fondsanteile der betroffenen Fonds verkaufen zu lassen. Fonds mit Verlusten im Vorjahr oder ausreichend hohen Ausschüttungen sind von der Vorabpauschale nicht betroffen. Wenn Ihnen dieses Verfahren lieber als der „überraschende“ Lastschrift-einzug ist, weisen Sie uns bitte formlos schriftlich (Brief, Email) an, dieses Verfahren für Sie einzurichten.

Sofern ein Passivdepot für bestandsge-

schützte Altbestände (Kauf vor 2009) besteht, verkauft die FFB aus diesem keine Anteile. Für solche Anteile bleibt es damit bei der bisherigen Regelung.

In 2027 wird die Vorabpauschale für 2026 fällig. Sie wird etwas höher ausfallen als in diesem Jahr. Bei Renten- und Geldmarktfonds wird dann bis zu 2,24% des Gegenwertes besteuert, was je 10.000 Euro Bestand einen Steuerabzug von knapp 60 Euro auslöst. Bei Misch- und Aktienfonds wird etwas weniger fällig.

Steuern (II): Ausländische Depots

Bitte beachten Sie: Ausländische Depotstellen liefern in vielen Fällen keine Steuerdaten, die für die Steuererklärung in Deutschland nutzbar sind. Von „unseren“ Depotstellen im Ausland liefert nur MorgenFund (Luxemburg) automatisch die kompletten Daten. Die Daten für Ihr Depot bei Franklin Templeton können Sie bei uns abfordern.

Alle anderen ausländischen Depotstellen liefern keine Steuerdaten (Alliance Bernstein, Blackrock, ColumbiaThreadneedle...). Das ist unproblematisch, solange Sie mit Ihren gesamten Kapitalerträgen den Sparerpauschbetrag (1.000 Euro bzw. 2.000 Euro bei zusammenveranlagten Eheleuten) nicht ausschöpfen oder wenn Ihr Gesamteinkommen so niedrig ist, dass Sie grundsätzlich keine Steuern auf Kapitalerträge zahlen müssen.

Anderenfalls gibt es vier Optionen:

- Depot nach Deutschland verlagern (kann aufwändig und langwierig sein)
- Fondsanteile verkaufen
- Steuerpflichtige Erträge selbst berechnen (wir dürfen das nicht übernehmen). Das ist allerdings nicht kompliziert. Eine beispielhafte Rechnung für thesaurierende Aktienfonds finden Sie im Kasten rechts.
- Steuerberater nutzen

Die fünfte Option – das Depot in der Steuererklärung einfach zu „vergessen“ – sollte keine Lösung sein, auch weil das Finanzamt Sie wahrscheinlich früher oder später darauf ansprechen wird (um es vorsichtig zu formulieren).

Berechnung der Vorabpauschale für 10.000 Euro bei Aktienfonds:

Bestand zum 1.1. des Vorjahres * Basiszins (für 2025: 2,53%; für 2026: 3,2%) * 0,49 = Vorabpauschale. Für einen Betrag von 10.000 Euro wären das für

2025:
10.000 Euro * 2,53% * 0,49 = 123,97 Euro.

2026:
10.000 Euro * 3,2% * 0,49 = 156,80 Euro

Darauf sind dann Steuern von 25% (plus 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) fällig = **32,70 Euro (für 2025) bzw. 41,36 Euro (für 2026).**

Bei ausschüttenden Fonds ist jeweils die Ausschüttung im betreffenden Jahr als steuerpflichtiger Ertrag anzusetzen (bei Aktienfonds um 30% vermindert). Aber in den betroffenen Depots unserer Kunden spielen ausschüttende Fonds keine Rolle.

Breite Streuung: Sinnvoll streuen statt nur „Viel hilft viel“

Sieger- und Verliererdeposits (beispielsweise in Börsenwettbewerben, die permanent auf Handelsplattformen und in der Finanzpresse stattfinden) sind fast immer aus dem gleichen Holz geschnitzt – konzentriert auf ein Thema und manchmal auch nur auf ein einziges Wertpapier. Für die meisten Anleger führt eine solche Konzentration nicht zum Erfolg. Und auf Dauer funktioniert das ohnehin nicht, weil die Favoriten an der Börse oft wechseln.

Jeder einzelne Fonds aus unserem „Standardsortiment“ bietet hingegen eine breite Streuung über meist mehr als 30, manchmal auch deutlich mehr als 100 Wertpapiere sowie über verschiedene Länder und Sektoren.

Weil es auch unter den Investmentfonds keine Dauer-Sieger gibt, empfehlen wir immer den Einsatz mehrerer Fonds. In der Regel umfassen die Portfolios unserer Kunden etwa 5 bis 20 Fonds. Und dabei achten wir zusätzlich darauf, dass die eingesetzten Fonds nicht nur unterschiedliche Fondsmanagement-Teams (mit unterschiedlichen Anlageideen) haben, sondern sich in ihren Anlagestrategien möglichst nicht zu ähnlich sind. In der Fachwelt wird in diesem Zusammenhang von einer geringen Korrelation gesprochen.

Eine geringe Korrelation der Fonds untereinander sorgt dafür, dass die Wertschwankungen eines Depots insgesamt etwas niedriger sind. Völlig vermeiden lassen sich die Börsenschwankungen damit zwar grundsätzlich nicht, aber es erleichtert das Durchhalten der Strategie.

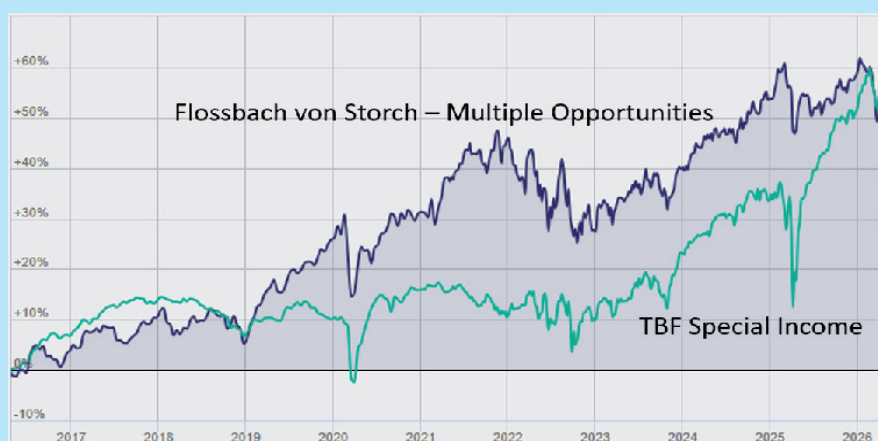
Das Durchhalten insbesondere in den schlechten Börsenzeiten ist wiederum langfristig der wesentliche Erfolgsfaktor.

Die Kehrseite der geringen Korrelation ist, dass es bei steigenden Kursen immer auch den einen oder anderen Fonds gibt, der deutlich unterdurchschnittlich abschneidet oder sogar Verluste erzielt. Das ist dabei nicht nur normal bzw. eingeplant – es ist im Grunde sogar fast „erwünscht“, denn es dient der Streuung der Risiken. Dennoch ist die Versuchung, solche Fonds dann wegen einer Schwächephase zu verkaufen, naturgemäß groß. Werden wir darauf angesprochen, versuchen wir das meistens zu verhindern und

eher zum Gegenteil zu motivieren.

Das Gegenteil bedeutet, stattdessen etwas von den Fonds zu verkaufen, die zuletzt besonders gut abgeschnitten haben (und damit inzwischen eine höhere Gewichtung als ursprünglich gewünscht aufweisen) und mit dem Erlös die zuletzt unterdurchschnittlichen Fonds aufzustocken (englischer Fachbegriff für dieses Vorgehen: „rebalancing“, siehe auch Grafik 2). Das Rebalancing sollte natürlich nie vorbehaltlos erfolgen. Voraussetzungen für eine entsprechende Empfehlung sind dabei unter anderem, dass sich das Management und die Anlagestrategie des Zielfonds nicht geändert haben.

Grafik 2: Vergleich des Flossbach von Storch - Multiple Opportunities mit dem TBF Special Income über 10 Jahre (Quelle: FWW/FFB, Stand: 24.4.2026)



Der Flossbach von Storch - Multiple Opportunities hatte lange Zeit überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt, zuletzt aber eine Schwächephase. Der TBF Special Income hatte hingegen von 2018-2021 eine Phase mit schwachen Ergebnissen. Diesen Rückstand hat er in den letzten Jahren durch sehr gute Ergebnisse wieder aufgeholt. Im Endeffekt haben beide Fonds über 10 Jahre in etwa dasselbe Ergebnis erzielt, und in der Mischung mit etwas verringerten Schwankungen. Wer den „augescheinlich schlechteren“ TBF-Fonds jedoch in der Schwächephase verkauft und in den Flossbach-Fonds getauscht hätte, hätte ein schlechteres Ergebnis erzielt. Durch „Rebalancing“ wäre das Ergebnis hingegen verbessert worden.

Bewertung des Aktienmarktes

Vor einigen Wochen hat sich Warren Buffet, einer der bekanntesten und erfolgreichsten Börsianer der Welt, mit 95 Jahren aus dem aktiven Geschäft zurückgezogen. Ein Börsenindikator, der darauf hinweist, ob ein Aktienmarkt

teuer oder billig ist, trägt seinen Namen. Dieser „Buffet-Indikator“ wird berechnet, indem der Wert aller börsennotierten Aktien eines Landes durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des betreffenden Jahres geteilt wird. Wenn die Aktienkurse

deutlich steigen, ohne dass das BIP einen nennenswerten Zuwachs verzeichnet (das war zuletzt in vielen Industrieländern so), dann steigt dieser Quotient. Je größer er ist, umso eher ist ein Markt über-

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

bewertet und dann (zu) teuer. Attraktiv bewertet ist ein Aktienmarkt, wenn der Quotient unter (etwa) 90 notiert, und von einer deutlichen Überbewertung wird ab 150 gesprochen. Im Jahr 2025 ist dieser Indikator für den richtungsweisenden US-Markt auf einen Wert von über 200 gestiegen und wurde deshalb in Finanzpresse und -medien vielfach erwähnt. Weil auch andere Indikatoren zur Vorsicht motivieren, haben „Crash-Gurus“ (wieder einmal) Hochkonjunktur.

Das Problem bei allen diesen Indikatoren ist aber, dass sie über viele Jahre „falsche Signale“ senden und den Beginn einer Baisse nicht bestimmen können. Letztendlich muss eine hohe Bewertung des Aktienmarktes auch nicht zwangsläufig

in einem „Crash“ enden. Sie kann beispielsweise auch nach und nach abgebaut werden, wenn die Unternehmensgewinne über einige Zeit schneller steigen als die Aktienkurse. Es ist auch denkbar, dass die Bewertung des Aktienmarktes in ungeahnte Höhen steigt, weil die wesentliche Alternative – festverzinsliche Anlagen – keine gute Alternative ist. Wegen der hohen Staatsschulden und der aktuellen Inflationsrate müsste das Zinsniveau mindestens 2% höher liegen, damit uns Rentenfonds wieder eine Empfehlung wert wären.

Und zugleich gilt es, die Börsenweisheit eines anderen hervorragenden Investmentprofis der Vergangenheit zu berücksichtigen: Peter Lynch. Dieser sagte sinngemäß, dass man sich nicht zu sehr um

den Zustand der Gesamtwirtschaft kümmern sondern stattdessen in Firmen investieren sollte, die trotz oder sogar wegen der äußeren Umstände fundamental günstig bewertet und mit ihren Produkten und Dienstleistungen gefragt sind. Und solche Firmen gibt es weiterhin.

Weil die Aktienmärkte trotz diverser Krisen (Corona, Ukraine, Iran, Zollpolitik der USA) in den letzten Jahren sehr gut gelaufen sind, sollte man trotzdem darüber nachdenken, ob in den kommenden Jahren Geld aus den Aktienfonds entnommen werden soll oder muss. Wenn das der Fall ist, sollte man lieber jetzt, da die Kurse nahe ihrer Allzeithochs notieren, handeln, anstatt darauf zu hoffen, dass in der Zwischenzeit die Kurse noch weiter steigen.

Nachlese zu Newsletter-Beiträgen der jüngeren Vergangenheit

Alternative Währungen

Im Newsletter Nr. 4/2024 haben wir uns unter anderem mit der Kryptowährung Bitcoin und mit Gold beschäftigt.

Gegenüber den Kryptowährungen (Bitcoin ist die älteste und größte) sind wir weiterhin skeptisch, wobei der seit dem nachfolgenden Hoch im Juli 2025 zu verzeichnende Kursrückgang nichts an unserer Haltung ändert. Normalerweise sind Rückschläge an den Börsen zwar oft eine Kaufgelegenheit. Bei den Kryptowährungen überwiegen aber unsere prinzipiellen Zweifel.

Gold (aus unserer Sicht kann es in Maßen eine sinnvolle „Versicherung“ gegen Krisen sein – zu spekulativen Anlagezwecken empfehlen wir es hingegen generell nicht) hat seinen Preis seither in der Spitze (März 2026) etwa verdoppelt, und Goldminenaktien, auf die wir besonders hingewiesen hatten, haben noch deutlich höhere Kursgewinne erzielt. Die „große Kauf-Gelegenheit“ dürfte damit nicht mehr gegeben sein. Aber wer den Einstieg verpasst hat, könnte nach dem

jüngsten Rücksetzer jetzt etwa 25% des geplanten Betrages investieren und dann die weitere Entwicklung abwarten.

Abseits vom Index

Im Newsletter vom Juli 2025 hatten wir empfohlen, bei Anlagen in Aktienfonds solche Fonds stärker zu berücksichtigen, die sich trauen, bei ihrer Aktienausswahl weit vom (Weltaktien-) Index abzuweichen.

Alle drei dabei von uns genannten Aktienfonds sind weiterhin einen Kauf wert.

Die beiden auf die Value-Strategie fokussierten Fonds (Sparinvest Global Value, Warburg Value Fund) haben seither ein Plus von mehr als 20% erzielt und weisen noch immer sehr günstige Bewertungen ihrer Aktienbestände auf. Der auf wachstumsstarke Aktien konzentrierte Morgan Stanley Global Opportunity Fund liegt in dieser relativ kurzen Phase mit 6,5% (per 27.4.2026) im Minus; er ist damit sogar „billiger“ zu haben (siehe Grafik 3).

Anleger, die noch nicht (zu) hoch im Aktiensektor gewichtet sind, dürfen weiterhin zugreifen.

Grafik 3: Sparinvest Global Value, Warburg Value und Morgan Stanley Global Opportunity vom 1.7.2025 bis 27.4.2026 (Quelle: Onvista)

